

Kindergartenordnung



Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach der folgenden Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kindergartenordnung ist eine Informationsschrift über die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung und den Eltern getroffen werden. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem pädagogischen Team des Waldkindergartens „Maienkäfer“ im Herbst 2011 erstellt und im November 2012 sowie Januar 2018 ergänzt.

1. Aufnahme

- Im Waldkindergarten werden Kinder ab 2 ¼ Jahren bis zum Beginn der Schule aufgenommen.
- Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden (U 8). Eine Tetanus-Impfung ist empfohlen. Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung muss bei der Aufnahme vorliegen (Vordruck erhältlich im Kindergarten).
- Es besteht derzeit noch keine einheitliche Impfempfehlung gegen Infektionen durch Zeckenbiss, deshalb wird den Eltern empfohlen, sich durch Haus-/Kinderarzt bzw. Ärztin beraten zu lassen.
- Kinder, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, können in den Waldkindergarten nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, d. h. durch eine geeignete Assistenz-Person begleitet werden. Die Kostenübernahme muss mit dem Landratsamt Heidenheim im Vorfeld abgeklärt werden.
- Die Aufnahme in den Kindergarten ist grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich. Anteilige Monate werden zur Hälfte abgerechnet.

2. Abmeldung

Die Abmeldung vom Waldkindergarten kann nur schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen. Sie muss dem Träger der Einrichtung bis zum letzten Werktag des Vormonats zugegangen sein.

Bei Kindern, die in die Schule aufgenommen werden, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Kindergarten-Sommerferien beginnen. Die Schulkind-Abschlussfeier findet am letzten Kindertag statt.

3. Öffnungszeiten des Kindergartens

Die Öffnungszeiten sind geregelt nach VÖ (verlängerte Öffnungszeit):

Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Alle Kinder sollen bis spätestens 8.30 Uhr im Kindergarten angekommen sein, damit sie noch eine Orientierungs- und Freispielphase bekommen, bevor mit dem „geführten“ Morgenkreis-Ritual begonnen wird, bzw. wir das Gelände zum Loslaufen an unseren Zielort verlassen.

Die Kinder können dann frühestens ab 12.45 Uhr nach Rückkehr von „unterwegs“ auf dem Gelände oder am rufnahen „Lager“ abgeholt werden. Abholzeit ist bis 13.30 Uhr. Einzelne Ausnahme-Regelungen sind nach Absprache möglich.

4. Schließzeiten des Kindergartens

Die 3-wöchigen Sommerferien während der Schul-Sommerferienzeit und die 2-wöchigen Winter-ferien über Weihnachten und Dreikönig werden mit den Eltern abgestimmt.

Schließtage können auch sogenannte „Brückentage“ sein, d. h. ein Werktag, der zwischen einem gesetzlichen Feiertag und einem Wochenende liegt. Dies sind in der Regel drei einzelne Tage im Jahr. Ein Fortbildungstag (Betriebsausflug) kann hinzukommen. Diese Schließtage werden den Elternhäusern rechtzeitig bekanntgegeben.

In **Elternbriefen** werden die Schließzeiten jeweils nochmals bekanntgegeben, sowie in **Aushängen in der Schutzhütte**.

Muss der Kindergarten notfallmäßig aus berechtigtem Anlass geschlossen werden (Erkrankung, Epidemie, dienstliche Verhinderung, usw.), werden die Eltern rechtzeitig bzw. durch die Notfall-Telefonkette darüber informiert.

5. Standort und Quartier

Als Standort wurde bei der Gründung im September 2006 der „Stangenhau-Wald“ auf dem Wartberg in Herbrechtingen bestimmt. An diesem Wald am Engelswaldweg hat unser Waldkindergarten auf einer großzügigen Waldrand-Wiese sein Quartier aufgeschlagen. Dort befindet sich unser Schutzraum, der auch der **Bringe- und Abholpunkt** ist.

Auf der Wiese gibt es eine Schaukel und einen aus Baumstämmen gebauten Sandkasten. Zu diesem Gelände gehört auch ein kleines „Zwergenwäldchen“. In direkter Nachbarschaft zu unserem Quartier befindet sich das Haus der Bergwacht.

Unser Gelände darf von den Kindern **nicht allein verlassen werden**, auch wenn die Eltern am Parkplatz der Bergwacht schon in Sicht sind.

Stichwort Parken: Um Kinderunfälle nach Möglichkeit auszuschließen, bitten wir alle Eltern, beim Bringen und Abholen immer auf der dem Kindergartengelände zugewandten Straßenseite zu parken.

Begründung: Wenn vor allem jüngere Kinder den Papa oder die Mama auf der anderen Straßenseite sehen, rennen sie los, ungeachtet aller gelernten Regeln und sind dann vielleicht auch schneller als die Betreuer/innen! Auf Rufe oder Verbote hören sie dann auch nicht mehr.

Noch etwas: Bitte die Ausfahrt der benachbarten Bergwacht nicht zuparken (im Bereich der rot weißen Kette), damit diese bei einem Notfall schnell zum Rettungseinsatz fahren kann.

Bei unzumutbarer Witterung finden wir Schutz in unserem Schutzraum, der auch beheizbar ist. Dies wird

von uns in den kalten Monaten von ca. November bis ca. März für Morgenkreis und Frühstück in Anspruch genommen.

Doch gibt es auch in diesem Zeitraum Tage, an denen wir draußen frühstücken. So hatten wir z. B. auch schon Schlitten-Morgenkreis im Schnee, bei milden Temperaturen!!!, also gibt es auch „warme Temperaturen im Dezember und im Januar“! Andererseits hatten wir dafür im Juni Temperaturen um null Grad und Schnee!!!

Für länger anhaltende extreme Wetterlagen haben wir die Möglichkeit im Haus der benachbarten Bergwacht unterzukommen.

6. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Gebührenordnung der Stadt Herbrechtingen. Dieser Beitrag ist auch für die Kindergartenferien und die Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen sein muss, zu entrichten. Der Elternbeitrag ist jeweils im Voraus bis zum 5. jeden Monats auf unser Konto zu überweisen:

IBAN: DE 09 6325 0030 0046010391 BIC: SOLADES1HDH

7. Versicherung

Die Kinder sind nach § 2, Abs. 1 Nr. 8 Sozialgesetzbuch VII gesetzlich gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten (Versicherungsschutz gilt auch für bringende und abholende Erwachsene)
- während des Aufenthaltes im Kindergarten
- während aller Ausflüge im Rahmen des Kindergartens
- übernimmt ein Elternteil oder Erziehungspersonal eine Fahrt im Rahmen eines Kindergartenprogramms, so ist diese Person über die betriebliche Versicherung geschützt, das Kfz nicht. Hier tritt die private Kasko-Versicherung oder evtl. die Betriebshaftpflichtversicherung des Kindergartens ein.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder vom Kindergarten eintreten, sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden. Für den Verlust oder die Beschädigung von Garderobe und anderen persönlichen Gegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern (Privathaftpflichtversicherung). Es wurde jedoch auch eine Betriebshaftpflichtversicherung für den Kindergartenbetrieb abgeschlossen.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Erzieher/innen und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern.

Vorsicht: Gefahrensituationen durch Unklarheit der Zuständigkeit für die Kinder, solange Mütter/Väter noch auf dem Gelände anwesend sind!

Wir wissen: morgens nach dem Begrüßen des Kindes liegt die Aufsichtspflicht beim Personal, mittags beim Abholvorgang liegt sie bei den Eltern, auch wenn sich dieser eine halbe Stunde hinzieht.

Es ist daher von uns gewünscht, dass die Eltern sich morgens beim Bringen nicht zu lange auf dem Gelände aufhalten (d. h. Ein kurzer und schmerzloser Abschied!), damit die Kinder nach kurzem Übergabegespräch sofort in ihre Orientierungsphase und ins Spiel eintauchen können.

Längere Elternaufenthalte und Gespräche sind eher mittags zum Ausklang möglich, denn da fällt die Orientierungsphase weg. Bitte beachten: Hier obliegt die Aufsichtspflicht bereits den Eltern!

Das Gleiche gilt für Laternen-, Sommerfeste, usw.: Immer, wenn Kinder in Begleitung ihrer Eltern sind. Also seien Sie bitte dann immer „bei Ihren Kindern“.

9. Versorgung und Sicherheit

Da die Touren in die Umgebung immer in nächster Nähe der Schutzhütte stattfinden, halten wir uns auch bei extremer Witterung ganz in der Nähe des Schutzraums auf und können bei Bedarf dort schnell Unterschlupf finden. Es kann auch Tage geben, an denen wir es nicht wagen, das allernächste Gelände zu verlassen (z. B. bei Gewitter-, Starkschauer- und Orkan-Vorhersagen).

Im Schutzraum hat jedes Kind seine „Kiste“ mit seinem Namen und einem selbst ausgesuchten Bild. Wir wünschen uns, dass in dieser Kiste immer ein vollständiger Satz Kleidung als Ersatz für alle Eventualitäten vorrätig ist. Dies gibt uns und den Kindern, sowie den Eltern ein großes Maß an Geborgenheit und Sicherheit.

Hier eine Liste für die Kiste:

- 1 Pullover langärmelig
- 1 T-Shirt kurzärmelig
- 1 Unterhemd
- 1 Unterhose
- 1 lange Unterhose oder Leggins
- 1 Paar Strümpfe oder Socken
- 1 lange Hose
- 1 kurze Hose
- im Winter 1 Paar Ersatzhandschuhe

Hausschuhe sind nicht mehr erforderlich, seitdem wir einen neuen Boden in unserem Schutzraum haben. Ersatz-Anoraks sind inzwischen ausreichend im allgemeinen Kindergarten-Vorrat enthalten.

Ausrüstung des Kindergartens:

Die ErzieherInnen führen Bollerwagen oder Ähnliches für die Gruppe mit. Darin wird alles Nötige transportiert: eine Erste-Hilfe-Tasche, ein Satz Kinderkleidung (nur 1 Satz, keine 20 Sätze !!!), pädagogisches Material wie Scheren, Sägen, Schnitzmesser, Schnüre, Seile, Bodendecken, Musikinstrumente, Bücher, Windelutensilien, ausgezogene Kleider für Zwiebelschalen-Look zum evtl. Wiederanziehen. Für den Abschlusskreis: Mandelchen, Puppentheater-Figuren und weitere Utensilien für kleine Puppenspielstückchen, sowie Wasser zum Händewaschen.

Für Notfälle hat mindestens ein Mitarbeiter des pädagogischen Team immer ein Mobiltelefon dabei und auch eingeschaltet. Die jeweiligen Nummern stehen auf der Telefonliste.

Individuell notwendige Arzneimittel werden in der Medizintasche mitgeführt und sind der betreuenden Bezugsperson (gekennzeichnet mit Namen des Kindes, einschließlich einer Anweisung zur Anwendung) persönlich zu übergeben.

Desweiteren haben wir immer eine kleine rote Feuerwehr-Plastiktüte mit Toilettenpapier und kleiner „Kacka“-Schaufel dabei, mit der das „Kacka“ am entsprechenden Plätzchen ca. 10 - 20 cm tief vergraben wird.

10. Vesperzeit im Kindergarten

Nach dem Morgenkreis mit Händewaschen und Begrüßung jedes einzelnen Kindes mit seinem Namen (auch mitgebrachte Puppen und Kuschtiere werden mit ihren Namen begrüßt), folgen Gedichte, Spiele und Lieder (Erzählzeit, usw.). Zur Konzentration wird ein Fingerspiel gemacht und ein Vesperspruch (kein Gebet) gesprochen.

Zwei Kinder dürfen die Rucksäcke austeilen und dann kann es losgehen mit der fröhlichen Kraft-Auftankrunde!

Die Kinder essen in der Regel ihr Selbstmitgebrachtes aus dem Rucksack. Dies sollte möglichst keine zucker- oder schokoladehaltigen Brotaufstriche wegen der Anziehung von Wespen, Bienen, Hornissen beinhalten. Zum Konzept des Waldkindergartens gehört auch eine gesunde Ernährung (Zahngesundheit, Übergewicht, ...).

Wir müssen uns klarmachen, dass in diesem Alter der Schlüssel für das „Ernährungsmuster“ des weiteren Lebens gelegt wird.

Ausnahme: Kindergeburtstag

Hier gibt es als Nachtisch vom Geburtstagskind mitgebrachte kleine Kekse. Beliebt sind 3 – 6 Stück oder ein Stückchen Kuchen (bitte ohne Schokoglasur wegen Verschmierungen an Gesicht und Händen und möglicher Wespenanziehung).

Wir bitten außerdem auf Löffelvesper zu verzichten (Joghurt, Müsli, Mus, u. ä.), da dies für das Vespere im Wald ohne Tisch ungeeignet ist. Die Folge wären total verschmierte Kinder, Jacken und Rucksäcke! Auch hier wieder Gefahr der Wespenanziehung!

11. Sonnenschutz

Zum Schutz gegen die Sonnen-UV-Strahlung sollen die Kinder schon morgens zuhause von den Eltern an den Armen und im Gesicht mit Sonnenschutzmittel Lichtschutzfaktor 30 eingerieben werden. Wenn die Kinder später in der Abholzeit kurze Hosen anziehen oder nur mit ihrem Badehöschen ins Wasser gehen, cremen wir im Kindergarten das ganze Kind nach.

12. Zweckmäßige Kleidung der Kinder

Gemäß dem Grundsatz: „Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur ungeeignete Kleidung“, soll die Kleidung der Kinder stets der entsprechenden Jahreszeit und der Wettervorhersage des bevorstehenden Tages angepasst sein.

Die sichtbaren Klimaveränderungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kinder am besten damit bedient sind, wenn sie morgens im Zwiebschalen-Look kommen. Bis zum Frühstück können sie einen Teil davon ablegen und später im Wald wieder eine Jacke anziehen, bis mittags dann wieder ausziehen und auf unserem Gelände barfuß in kurzen Hosen herumspringen.

Natürlich sind gerade an solchen Tagen örtlich gewittrige Schauer möglich, sodass die Regensachen auch immer mitgegeben werden und auf dem „Kleiderhaufen“ dabei sein müssen.

Sommer:

Weil die Nächte oft kühl sind, bildet sich morgens viel Tau. Dann werden Gummistiefel benötigt! Gegen 10 Uhr ist alles trocken und nun sind die Halbschuhe dran!

Im Wald, wo wir nie vor 10 Uhr sind, ist es schwierig sich mit Gummistiefeln über Wurzeln und Äste zu bewegen. Auch das Klettern mit Gummistiefeln ist nicht empfehlenswert. Die Kinder spüren darin ihre Füße nicht so gut und haben kein gutes Fuß-Tastgefühl.

Gummistiefel sind nur eine Not-Bekleidung! Sie müssen, sobald es trocken wird, schnell wieder ausgezogen werden! Dann sind die mitgegebenen Halbschuhe richtig.

Nach dem Zurückkehren auf das Kindergarten-Gelände können die Kinder barfuß laufen (auf Sandalen kann somit verzichtet werden).

Winter:

Winter-Gummistiefel (mit dickem Teddyfutter) sind jetzt angebracht. Sie sind auch bei Tiefschnee gut geeignet, dazu noch dicke Socken (also keine zu kleine Schuhe besorgen)!

Achtung: Sog. „Canadian Boots“ sind nur im unteren Teil bis zum Fußrücken wasserdicht, das bedeutet also: Nasse Füße bei Regenpfützen und nassem Schnee!

Zweiteilige Schneeanzüge (Jacke und Hose extra) sind vorteilhafter als einteilige! (Haben Sie schon mal versucht, ein Mädchen oder einen Bub mit einem einteiligen Schneeanzug im Sitzen pieseln zu lassen, ohne dass das Oberteil mit Ärmeln nassgepieselt wurde?)

Beim Zweiteiligen kann man die Jacke beim Toilettengeschäft im Freien anlassen, während beim Einteiligen das Kind bei Schneetreiben, Regen oder Kälte nur im Pulli dasteht. So gesehen: Plädoyer für Zweiteiler!

Thema Mützen und Sonnenhüte:

Bitte achten Sie bei der Anschaffung von Mützen und Sonnenhüten auf die richtige Größe, damit diese nicht bis über die Augen rutschen und dem Kind die freie Sicht nehmen! Würden Sie diese so als Erwachsene tragen!!?

Ins Gesicht fallende Haare oder zu langer Pony wirken ebenfalls stark sichtbehindernd. Dies wirkt sich auch auf das Gesamtbefinden des Kindes aus. Sein Lebenssinn wird dadurch gestört, nicht nur der Seh-Sinn, sondern die gesamte Sinnes-Wahrnehmung.

13. Elternarbeit, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Die Elternmitarbeit ist für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Es ist uns wichtig, den Eltern unseren Kindergartenalltag transparent zu machen. Sie sollen in die tägliche Arbeit miteinbezogen und zu wesentlichen Belangen informiert werden. Eine wohlwollende Zusammenarbeit und Konsens-Entscheidungen sind für uns eine Grundbedingung. Elternbriefe, Elternabende und Teilnahmetage sind Möglichkeiten, diese Ziele zu verwirklichen. So ist es uns auch ein Anliegen, dass jeder Elternteil zu Beginn der Kindergartenzeit uns mit seinem Kind mindestens einmal einen ganzen Kindergarten tag hindurch begleitet.

Das kontinuierliche Gespräch über das einzelne Kind und unser Kindergartengeschehen sehen wir als Basis an. Dies wiederum funktioniert nur auf der Basis gegenseitigen Wohlwollens und in offenem Gespräch. Eine dialogische Kinderbetrachtung (Kinderbesprechung) mit Eltern und Erzieher/innen ca. ein Jahr vor der Einschulung (etwa zeitgleich mit der vom Land Baden-Württemberg vorgesehenen Eingangsschuluntersuchung (ESU 1) soll uns helfen, eine gute Entscheidung über den Zeitpunkt der Einschulung für das Kind zu finden. So können evtl. notwendige Fördermöglichkeiten nach beiderseitiger Einschätzung erwogen werden.

Einmal im Jahr wird ein(e) Elternsprecher(in) gewählt oder bestätigt. Haben Eltern ein Anliegen können sie es direkt mit der Kindergartenleitung besprechen. Sollte dies nicht möglich sein, kann mit der Elternvertretung Kontakt aufgenommen werden. Besteht danach weiterer Handlungsbedarf kann die Schlichtungskommission angesprochen werden. Sie besteht aus mindestens zwei Personen, die dem pädagogischen Team nicht angehören, z. B. Elternsprecher/in und ein Mitglied des Vorstands.

Herbrechtingen, im Januar 2018